Werk

Titel: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwa...

Autor: W., M.

Ort: Jena

Jahr: 1877

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0028|log48

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

beschränkt. Von einer Schilderung der denselben zu Grunde liegenden Prinzipien ist aber keine Spur. Der oben angeführte Passus in der Vorrede bereitet allerdings darauf vor, keine solche Auseinandersetzung zu finden, aber auch die „leitenden Gedanken" der Finanzminister, welche Beer zu geben verspricht, fehlen für dieses Gebiet. Das Buch ist allerdings vorwiegend eine Schilderung dieser „leitenden Gedanken", aber nur derjenigen bei den Valutaregulirungen der franzisceischen Periode und den Versuchen zu einer solchen seit dem Jahre 1848 und jener beim Schuldenmachen. In Beziehung auf die Entstehung und das Anwachsen der österreichischen Staatsschuld enthält es, auch ausserhalb der oben erwähnten Uebersicht im Anhange, viele sehr schätzenswerthe Mittheilungen, ohne aber eine vollständige Geschichte derselben zu liefern.

Zu bedauern ist, dass Beer nicht mehr Dokumente in ihrer ursprünglichen Textirung in sein Buch aufgenommen hat. Nicht Jedem sind die offiziellen Aktenstücke zugänglich und manche Ausführungen Beer's hätten gewiss an Interesse noch bedeutend gewonnen, wenn er sie in reicherem Maasse, als er es gethan hat, mit dokumentarischen Nachweisen belegt hätte.

Bei all' dieser Unvollständigkeit muss man aber doch dem Verfasser für seine Arbeit in hohem Grade dankbar sein. Sie gibt ein anschauliches, vieles bisher Unbekannte enthaltendes Bild der alten Finanzmisère und der Entstehung der heutigen kritischen finanziellen Lage Oesterreichs, wie ein solches bisher noch niemals geboten wurde, und kann daher Jedem, der sich über diese Verhältnisse zu unterrichten wünscht, bestens empfohlen werden.

W. L.

XI.

Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart von **Dr. Alexander Matlekovits.** Budapest 1877, Franklin-Verein. 400 SS.

Wenn die Männer, welche bei den staatswirthschaftlichen Aktionen thätig sind, auch stets die Musse hätten oder die Neigung verspürten, die gemachten Erfahrungen und das Ergebniss der Prüfung des Materials, zu welcher sie ihre Thätigkeit nöthigt, kompendiarisch im Druck zu veröffentlichen, so würde damit sowohl den Publizisten wie den Interessenten ein wesentlicher Dienst geleistet sein. Namentlich würde die Presse sich viele Mühe und manche Irrthümer ersparen und Tausende von Zentnern Löschpapier könnten verschont bleiben oder mit nützlicheren Dingen bedruckt werden als mit Konjekturen und schlecht informirten Raisonnements.

Eine dieser Arbeiten, wie wir sie uns denken, ist das vorliegende Buch, welches einen Oktavband mit ca. 400 Seiten umfasst. Der Verfasser, im ungarischen Ministerium als Referent für Handelspolitik verwendet, sah sich, wie er im Vorwort selbst erzählt, genöthigt, die Zollpolitik der Monarchie in ihren Einzelheiten zu ergründen, um jede einzelne Erscheinung und Phase der Entwicklung der Handelspolitik, wie sie

sich seit der Aufhebung der Zollschranken zwischen Oesterreich und Ungarn im Jahr 1851 entwickelt hat, genauer kennen und richtig beurtheilen zu lernen. Durch diese Studien ist der Verfasser in den Besitz von so reichem Material gelangt, wie es gesammelt in anderen Werken nicht zu finden ist. Es muss demselben zum grossen Verdienst angerechnet werden, dass er die Hauptergebnisse seiner Untersuchungen dem Publikum in kompendiöser Form darbietet. Das Werk zerfällt dem Wesen nach in zwei Theile. Im ersten Theil wird die Geschichte der Zollpolitik von 1851 bis in die neueste Zeit geschildert und im zweiten das Material der verschiedenen Tarifpositionen, sowie der Ziffer des auswärtigen Handels der betreffenden Waaren gegeben. Wir lernen im ersten Theil den Ursprung der einzigen segensreichen Schöpfung erkennen, welche der Epoche des zentralisirten Absolutismus zu verdanken ist — das gemeinsame Zollgebiet, sowie das Wesen des Zolltarifs vom Jahr 1851 und von 1853. Wir werden unterrichtet über den Inhalt des österreichisch-preussischen Zollvertrags von 1853, des österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrags von 1865, sowie über die Bestrebungen Oesterreichs gegenüber dem deutschen Zollverein. Die ganze Epoche der Handelsverträge rollt in der Gestalt der Unterhandlungen und Abmachungen in den verschiedenen Staaten Europa's, Amerika's und Asiens an uns vorüber. Wir erhalten näheren Einblick in die Bestrebungen Frankreichs, Italiens und der Türkei auf handelspolitischem und wirthschaftlichem Gebiete, bis wir endlich an der Kündigung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses anlangen und damit Aufschluss über die Bestrebungen der Gegenwart erhalten. Der Verfasser nennt diese ganze Epoche, welche mit der Kündigung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses zu Ende geht, eine solche, deren Hauptmerkmal der Freihandel war. Der Kern der zwischen den beiden Regierungen zu Stande gekommenen Grundlagen für das neue Zoll- und Handelsbündniss bürgt dem Verfasser, weil darin den Schutzzöllnern Zugeständnisse gemacht worden sind, die Zukunft einer neuen Epoche. Ob dieselbe dem volkswirthschaftlichen Wohlstand in beiden Theilen der Monarchie zum Segen gereichen werde, ist eine Frage, deren Beantwortung erst von der Entwicklung der Zukunft übernommen werden könne.

Das ganze Werk ist zu substantiell, als dass sich in dem uns zugemessenen Raum eine genaue Analyse desselben geben liesse. Wir wollen daher nur einige charakteristische Stellen hervorheben, wo von den Bestrebungen die Rede ist, in welchen Oesterreich mit Preussen um die Hegemonie in Deutschland rivalisirte, insbesondere von dem Streben zur Erweiterung des Zollvereins, bei dessen Gründung Metternich durch die Isolirung Oesterreichs einen nicht wieder gut zu machenden politischen Fehler begangen hatte. Auf Seite 56 heisst es:

„Der preussisch-österreichische Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 hatte eigentlich keinen andern Zweck, als die vollständige Zolleinheit zwischen Oesterreich und Deutschland vorzubereiten. Diesem Endziele entsprechend war es bedungen worden, dass Oesterreich das preussische Zollverfahren acceptire, dass die einander gegenüberliegenden Grenzzollämter beider Staaten vereinigt (zusammengelegt) werden, dass

nach Abschluss des Vertrages Komites zusammentreten sollten, um Vorschläge betreffs grösserer Zollerleichterungen auszuarbeiten und dass schliesslich im Jahre 1860 behufs Festsetzung der Modalitäten der gänzlichen Zolleinigung wiederum Zollkonferenzen abgehalten werden sollten. Während Oesterreich Alles that, um seinen vertragsmässigen Verpflichtungen nachzukommen, fahndete Preussen nach jeder Gelegenheit, um die österreichischerseits in Ansehung Deutschlands genährten Hoffnungen zu vereiteln. Preussen benützte die geringste Formalität, um den österreichischen Einfluss in Deutschland nicht aufkommen zu lassen und wollte auf keinerlei Weise dulden, dass seine auf volkswirthschaftlichem Gebiete und zumal im Zollwesen bis dahin erlangte Superiorität durch Oesterreich in welch' immer Hinsicht beeinträchtigt werde. Oesterreich beeilte sich mit der gewissenhaften Reform der Zollmanipulation; es entsendet zu den Grenzzollämtern tüchtige aus dem Konzeptspersonale des Finanzministeriums gewählte Kräfte; es erbietet bereitwilligst seine Grenzzollämter als Lokalitäten für die zusammengelegten Zollämter an, — doch Preussen stellt kein einziges grösseres Amt auf österreichisches Gebiet und gibt hiemit seiner Auffassung Ausdruck, dass Oesterreich nicht jenes Gebiet sei, auf welchem ein deutsches Zollamt zweckmässig erscheint, das heisst, dass Oesterreich nicht Deutschland wird, so lange dies Preussen hindern kann."

In einem andern Kapitel über den Schluss der deutschen Grossmachtbestrebungen heisst es unter Anderem:

„In Angelegenheiten der Zollpolitik ging das Bestreben der österreichischen Staatsmänner hauptsächlich dahin, Oesterreichs politische Macht in Deutschland zu heben und zu stärken, — Preussens Macht dagegen nach Möglichkeit zu brechen. Ganz dieselben Bestrebungen sehen wir gleichzeitig von preussischer Seite zur Geltung gelangen. Schon glaubte Oesterreich seine Hoffnungen durch den Vertrag vom Jahre 1853 gesichert; allein in Folge der preussischen Intriguen blieben selbst die international statuirten Rechte unberücksichtigt. Preussen dachte bei der am 29. März 1862 erfolgten Zeichnung des französisch-preussischen Vertrages, Oesterreich aus Deutschland gänzlich ausgeschlossen zu haben; da hatte wiederum Oesterreich in Deutschland eine Bewegung hervorgerufen, welche den Bestand des Zollvereins und damit natürlich auch den grossen Einfluss Preussens in Frage zu stellen geeignet war. Um die deutsche Einheit herzustellen und seinen Einfluss zu sichern, beruft Oesterreich einen Fürstenkongress nach Frankfurt am 13. Juli 1863, in der Erwartung, es werde sich durch die persönliche Berührung der deutschen Fürsten in der seit so langer Zeit verwirrten deutschen Frage endlich einmal ein definitives Resultat erzielen und der Einfluss des Habsburger Hauses für künftighin sichern und stabilisiren lassen; — allein Preussen vereitelte vollständig das Resultat des Fürstenkongresses. Für eine Weile sehen wir dann die beiden Mächte scheinbar ausgesöhnt. Im Handelsvertrage von 1865 erreichte zwar Oesterreich seine Absicht, mit Deutschland sich zu vereinigen, nicht, — dagegen war Preussen immerhin genöthigt, einen Passus in den Vertrag aufzunehmen, welcher zum mindesten principiell die Möglichkeit einer dereinstigen Vereinigung und das Motivirtsein einer derartigen Bestrebung aufrecht erhielt."